

Aktien die neuen Aktien der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. nur an Italmobiliare S.p.A. ausgegeben werden, welche mit Rechtswirksamkeit der Fusion die alleinige Aktionärin der übernehmenden Gesellschaft bleibt.

Da das Umtauschverhältnis durch Vereinbarung festgelegt wurde, scheint es im Zusammenhang mit der Tatsache, dass zwei Gesellschaften fusionieren, bei denen die neu auszugebenden Aktien ausschliesslich an die alleinige Aktionärin der übernehmenden Gesellschaft ausgegeben werden und durch die Fusion keine Beteiligungsverhältnisse eines Aktionärs verwässert wird, als angemessen, dass keine anderen speziellen Bewertungsmethoden angewandt. Daher sind bei der Festlegung des Umtauschverhältnisses auch keine spezifischen Probleme entstanden.

9. Einzelheiten hinsichtlich der Übertragung der neu ausgegebenen Aktien der übernehmenden Gesellschaft

Am Stichtag wird Italmobiliare S.p.A. automatisch die neu ausgegebenen Aktien der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. gemäss dem anwendbaren Umtauschverhältnis und ihrer im Aktienbuch der FINCOMIND SA dargelegten Beteiligungsquote erhalten.

Die neu ausgegebenen Aktien der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. werden im Aktienbuch der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. im Namen von Italmobiliare S.p.A. mit Wirkung zum Stichtag eingetragen.

10. Zeitpunkt, ab welchem die neu ausgegebenen Aktien der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. ihren Inhabern das Recht auf Beteiligung am Gewinn gewähren

Die neu ausgegebenen Aktien der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. gewähren die gleichen Rechte wie bereits ausgegebene Société de Participation Financière Italmobiliare Aktien.

Die neu ausgegebenen Aktien der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. gewähren ein Recht auf Beteiligung an deren Gewinn mit Wirkung ab dem Stichtag.

11. Fusionsprüfung

Der Verwaltungsrat der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. hat Mayfair Trust S.à r.l., 1 rue des Glacis, L-1628 Luxembourg («**Mayfair**») als unabhängigen Fusionsprüfer zwecks Prüfung, Beglaubigung und Berichterstattung betreffend die Fusionsbedingungen und insbesondere das Umtauschverhältnis in Übereinstimmung mit Artikel 266 des Luxemburgischen Gesellschaftsrechts bestellt.

Der Verwaltungsrat der FINCOMIND SA hat die Ernst & Young AG, Lugano, Schweiz («**E&Y**») als unabhängigen zugelassenen Revisoren zwecks Prüfung, Beglaubigung und Berichterstattung betreffend die Fusionsbedingungen und insbesondere das Umtauschverhältnis in Übereinstimmung mit Artikel 15 Fusionsgesetz bestellt.

12. Rechte, welche die übernehmende Gesellschaft den mit Sonderrechten ausgestatteten Aktionären der übertragenden Gesellschaft und den Inhabern von anderen Wertpapieren als Gesellschaftsanteilen gewährt

Weder die übernehmende Gesellschaft noch die übertragende Gesellschaft haben Gesellschaftsanteile oder andere Wertpapiere, die ihren Inhabern Sonderrechte gewähren, ausgegeben.

13. Besondere Vorteile

Keinem Mitglied der Verwaltungs-, Leitungs-, Aufsichts- oder Kontrollorgane, Wirtschaftsprüfern oder unabhängigen Wirtschaftsprüfern der FINCOMIND SA und Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. werden oder wurden im Zusammenhang mit der Fusion besondere Vorteile gewährt. Dasselbe gilt für andere sonstige Sachverständige oder Berater der fusionierenden Gesellschaften oder jede andere Person.

14. Auswirkungen der Fusion auf Gläubigerrechte

Die Gläubiger der FINCOMIND SA werden zu Gläubigern der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A..

14.1 Schweiz

Ungeachtet des unmittelbar obenstehenden Absatzes, ist FINCOMIND SA verpflichtet ihre Gläubiger dreimal aufeinanderfolgend durch Schuldeneruf im Schweizerischen Handelsamtsblatt über ihr Recht, Sicherheiten für ihre Ansprüche nach Artikel 46 des Fusionsgesetzes zu verlangen zu benachrichtigen. FINCOMIND SA ist sofort nach Unterzeichnung dieses Fusionsvertrags für diesen Schuldeneruf verantwortlich. Die fusionierenden Gesellschaften sind verpflichtet, Sicherheiten für die Ansprüche der Gläubiger zu stellen, sofern diese dies binnen zwei (2) Monaten nach dem Tag, an dem sie die Benachrichtigung über den dritten Schuldeneruf erhalten haben, geltend machen. Die Verpflichtung Sicherheiten für Ansprüche der Gläubiger zu bestellen besteht nicht, wenn die fusionierenden Gesellschaften darlegen, dass die Erfüllung der Gläubigerforderungen durch die Fusion nicht gefährdet wird.

Die Generalversammlung der Aktionäre der FINCOMIND SA ist verpflichtet, die Fusion nicht vor Ablauf der zweimonatigen (2) Wartefrist, die an den dritten Schuldeneruf im Schweizerischen Handelsamtsblatt anschliesst, zu beschliessen.

14.2 Luxemburg

Gemäss Artikel 268 des Luxemburgischen Gesellschaftsrechts haben die Gläubiger der zu fusionierenden Gesellschaften, deren Ansprüche vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der dem luxemburgischen Recht unterliegenden notariellen Urkunde (welche die entsprechenden Beschlüsse der Alleinaktionärin der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. enthält) im Mémorial entstanden sind, ungeachtet jeglicher gegenteiliger Vereinbarungen, das Recht, innerhalb von zwei (2) Monaten nach dieser Veröffentlichung den Vorsitzenden Richter des «Tribunal d'Arrondissement de et à Luxembourg», zuständig für Handelssachen und für Eilanträge, anzurufen, um angemessene Sicherheiten für fällige und nicht fällige Forderungen geltend zu machen, sofern die Fusion eine derartige Sicherung notwendig werden lässt.

Gemäss Artikel 262 des Luxemburgischen Gesellschaftsrechts

(i) sind die Gläubiger der FINCOMIND SA berechtigt, kostenlos vollständige Informationen über die Ausübung ihrer Rechte bei:

Walder Wyss AG, Dr. Urs P. Gnos, Seefeldstrasse 123, Postfach 1236, 8034 Zürich, Tel.: + 41 44 498 98 98, E-mail: urs.gnos@walderwyss.com

zu erhalten,

(ii) sind die Gläubiger der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. berechtigt, kostenlos vollständige Informationen über die Ausübung ihrer Rechte bei:

35, boulevard Prince Henri, L-1724 Luxembourg, Tel.: +352 26 18 75 71, E-mail: sop.itm@pt.lu

zu erhalten.

15. Zustimmung der alleinigen Aktionärin

Die Fusion steht unter der Bedingung der Zustimmung der alleinigen Aktionärin der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. und der Generalversammlung der FINCOMIND SA zum Vorschlag zur Fusion entsprechend diesem Fusionsvertrag.

16. Zustimmung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der übernehmenden Gesellschaft hat diesem Fusionsvertrag am 2. März 2011 zugestimmt.

Der Verwaltungsrat der übertragenden Gesellschaft hat diesem Fusionsvertrag am 4. April 2011 zugestimmt.

17. Fusionsbericht

Der Verwaltungsrat der FINCOMIND SA und der Verwaltungsrat der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. haben in einem Fusionsbericht zu diesem Fusionsvertrag, unter anderem, über die Gründe für die Fusion, das Umtauschverhältnis, die möglichen Auswirkungen auf die entsprechenden Geschäftstätigkeiten der FINCOMIND SA und der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. sowie über die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Fusion berichtet.

18. Zugänglichmachung von Unterlagen in den Räumlichkeiten der zu fusionierenden Gesellschaften

Die nachfolgenden Unterlagen werden den Aktionären am statutarischen Sitz der fusionierenden Gesellschaften spätestens einen (1) Monat vor der Beschlussfassung der Aktionäre jeder der zu fusionierenden Gesellschaften, über die Zustimmung zur Fusion, gemäss dem Fusionsvertrag zugänglich gemacht:

- (i) der Fusionsvertrag;
- (ii) die Jahresabschlüsse der FINCOMIND SA für die Geschäftsjahre endend am 30. Juni 2008, 30. Juni 2009 und 30. Juni 2010, genehmigt durch die Generalversammlung der FINCOMIND SA einschliesslich entsprechender Prüfungsberichte und Jahresberichte der FINCOMIND SA für die Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010;
- (iii) der geprüfte Zwischenabschluss (einschliesslich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung samt Anhang) der FINCOMIND SA per 31. Dezember 2010;
- (iv) die Jahresabschlüsse der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. für die Geschäftsjahre endend am 31. Dezember 2008, 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2010, festgestellt durch die Aktionärsversammlung der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. einschliesslich entsprechender Prüfungsberichte und Jahresberichte der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. für die Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010;
- (v) der Fusionsbericht der FINCOMIND SA zu diesem Fusionsvertrag gemäss Artikel 14 des Fusionsgesetzes;
- (vi) der durch E&Y zu erstellende Prüfungsbericht der FINCOMIND SA zu diesem Fusionsvertrag gemäss Artikel 15 des Fusionsgesetzes;
- (vii) der Fusionsbericht (*rapport écrit détaillé*) der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. zu diesem Fusionsvertrag gemäss Artikel 265 des Luxemburgischen Gesellschaftsrechts;
- (viii) der Fusionsbericht (*rapport écrit destiné aux actionnaires*) des unabhängigen Fusionsprüfers Mayfair der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. zu diesem Fusionsvertrag gemäss Artikel 266 des Luxemburgischen Gesellschaftsrechts.

In Luxemburg wird der Fusionsbericht (*rapport écrit détaillé*) zum Fusionsvertrag der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. auch den Arbeitnehmern der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. spätestens einen (1) Monat vor der Entscheidung der alleinigen Aktionärin der übernehmenden Gesellschaft über die Zustimmung zur Fusion nach Massgabe dieses Fusionsvertrags gemäss Artikel 265 des Luxemburgischen Gesellschaftsrechts zugänglich gemacht.

19. Sprache

Zum Zwecke des schweizerischen Rechts und luxemburgischen Rechts ist die deutsche Version dieses Fusionsvertrags vorrangig und bindend. Eine inoffizielle englische Übersetzung dieses Fusionsvertrags ist am Sitz der fusionierenden Gesellschaften erhältlich.

ZUR URKUNDE DESSEN, haben FINCOMIND SA und Société de Participation Financière Italmobiliare S.A. diesen Fusionsvertrag am 4. April 2011, vertreten durch ihre jeweiligen ordnungsgemäss ernannten Vertreter, unterzeichnet.

FINCOMIND SA

[Sig.]

[Sig.]

Niccolò Lucchini
Präsident des Verwaltungsrates

Pierfranco Riva
Mitglied des Verwaltungsrates

Société de Participation Financière Italmobiliare S.A.

[Sig.]

Unterzeichnet durch: Salvatore Desiderio
Funktion: Director

ANHANG 1

Entwurf der Satzung der Société de Participation Financière Italmobiliare S.A.

ANHANG 2

Geprüfter Zwischenabschluss per 31. Dezember 2010 der FINCOMIND SA